

Beglaubigte Abschrift.

Der Oberfinanzpräsident Berlin Berlin C 2, den 7. Juni 1939.
(Devisenstelle) Neue Königstr. 61-64

Sachgebiet 30

Nr. 11482-30

An

die Preußische Staatskasse

Berlin C 2

Hinter dem Gießhause 2

Auf das Schreiben vom 24. Mai 1939 erwidere ich, daß auf Grund meines Bescheides P. J. 153175 I / 7 a D. vom 22. September 1933 die Dienstbezüge für die deutschen Mitglieder des Istituto Storico Germanico, Rom, nur auf Dienstbezügekonten bei einer inländischen Devisenbank überwiesen werden können, nicht aber auf das freie Reichsmarkkonto der Banca Commerciale Italiana, Rom, bei der Deutschen Bank, Berlin, zugunsten der deutschen Mitglieder des Istituto Storico Germanico, Rom.

Wegen Klärung der Frage, ob die Überweisungen von Gehältern jetzt noch ohne Genehmigung auf die Dienstbezügekonten erfolgen dürfen, schwebt eine Rückfrage meinerseits bei dem Reichswirtschaftsministerium.

Im Auftrage.

gez. Unterschrift.

Preußische Generalstaatskasse. Berlin C 2, den 7. Juni 1939.

Urschriftlich

mit der Bitte um Rückgabe

an

das Deutsche Historische Institut in Rom

Verwaltungsstelle Berlin in Berlin NW7

Charlottenstr. 41.

Wir ersuchen wegen der Einrichtung der in Frage kommenden Dienstbezügekonten bei einer inländischen Devisenbank das Erforderliche zu veranlassen.

gez. Falk gez. Miethner.

Beglaubigt.

Berlin, den 20. Juni 1939.

Falk
Regierungsinspektor a.D.